

INVOL (Integrationsvorlehre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) im Aargau

Fact Sheet für die Gastronomiebranche

(Grundlage: INVOL-Merkblatt Kt. Aargau vom April 2018)

Für interessierte Gastro-Betriebe:

Nr.	Stichwort	Erklärung
a)	Zielsetzung INVOL-Lehre	Während des INVOL-Jahres besteht die Möglichkeit, einen/eine INVOL-Lernende/n kennenzulernen und während dieses Jahres bei Eignung einen Lehrvertrag (EBA oder EFZ) abzuschliessen. Eine Verpflichtung dafür besteht nicht. (Im Folgenden gilt die männliche Form.)
b)	Vertrag für einjährige Integrationsvorlehre (INVOL)	Der Mustervertrag kann elektronisch bezogen werden bei der kant. Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Adresse siehe unter u). Dieser gleicht dem Lehrvertrag, der zwischen Betrieb und INVOL-Lernenden abgeschlossen wird und durch das Berufsinspektorat gewährleistet wird.
c)	Anforderungen Betrieb (Ziffer 1 INVOL-Vertrag)	Eine Ausbildungsbewilligung wie bei der Lehre ist nicht nötig. Eine betreuende Person vor Ort im Betrieb muss bestimmt sein. Diese Person führt den INVOL-Lernenden in die Arbeiten «Step by Step» ein und verfügt über das nötige Einfühlungsvermögen. Ein Fach- und Berufsbildner-Abschluss ist nicht nötig.
d)	Berufsfeld (Ziff. 2 INVOL-Vertrag)	«Gastro» einfügen: Möglich sind Einsätze in Küche, Service, Betriebsunterhalt, Logistik.
e)	Dauer / Probezeit / Auflösung (Ziff. 3 INVOL-Vertrag)	Einjahresvertrag (Periode jeweils 1.8. – 31.7.; Schule jeweils ab 1.9.). Es gilt eine Probezeit von 1 – 3 Monaten mit 7tägiger einseitiger Kündigungsfrist. Die Auflösung eines INVOL-Vertrags obliegt dem Berufsinspektorat.
f)	Arbeitszeit (Ziff. 6 und 12 INVOL-Vertrag)	Total 42 Stunden/Woche , total 5 Arbeitstage /Woche. Es gilt: <ul style="list-style-type: none"> - 3 Tage Betrieb: Praxis vor Ort mit Arbeitszeiten wie übriges Personal. - 2 Tage Berufsschule: Der Besuch der Berufsschule ist obligatorisch. - 2 Tage frei
g)	Ferien/Feiertage (Ziff. 7 INVOL-Vertrag)	Für über 20jährige gelten 20 Tage Ferienanspruch und die gesetzlichen Feiertage.
h)	Entschädigung (Ziff. 8 INVOL-Vertrag)	Fr. 200.- ohne 13. Monatslohn.
i)	Berufsnotwendige Beschaffungen: Uniform / Materialien (Ziff. 9 INVOL-Vertrag)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsbekleidung (Sicherheitsschuhe: z.B. Koch): Wird durch Betrieb besorgt und zur Verfügung gestellt, ebenso die Reinigung - Materialien: Messer etc. werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt. Dem INVOL-Lernenden entstehen keine Kosten.
j)	Lehrmittel (Ziff. 10 INVOL-Vertrag)	Werden durch die Berufsschule zur Verfügung gestellt: Keine Kosten für Betrieb und Lernende.

k)	Schulischer Unterricht und ÜK an der Berufsschule Aarau bsa	<ul style="list-style-type: none"> - Schultage: Donnerstag und Freitag inkl. Hausaufgabenhilfe. - Inhalt: Theorie und wenig Praxis (Deutsch, Mathematik, Werte der Schweiz, Arbeitsverhalten, grundlegende Arbeiten im Gastrobereich (Mithilfe in Küche und Lokal, Hygiene, Buffet) gemäss INVOL-Lehrplan. - ÜK im Schulunterricht integriert zu den grundlegendsten Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Unfallverhütung - Hygiene - Grundkenntnisse Gastronomie <p>Es entstehen für Betrieb und Lernende keine Kosten</p>
l)	Versicherung (Ziff. 11 INVOL-Vertrag)	INVOL-Lernende sind durch den Betrieb gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Prämie für die Berufsunfallversicherung muss der Betrieb übernehmen.
m)	Sozialabgaben	INVOL-Lernende unterstehen den üblichen Sozialleistungen . AHV- und ALV-Prämien werden somit vom Lohn abgezogen.
n)	Kost	Das Kostgeld ist ebenfalls AHV-pflichtig, aber ohne Lohnabzug.
o)	Logis	Im Ausnahmefall individuell zu regeln, insbesondere bei Zimmerstunden, ohne Lohnabzug
p)	Reisekosten	Ist Sache der INVOL-Lernenden; keine Kosten für Betrieb.
q)	Arbeitsbuch	Ein Arbeitsbuch kann geführt werden. Der Auftrag erfolgt durch die betreuende Person im Betrieb. Das Buch wird nicht geprüft und dient als persönliches "Nachschlagewerk".
r)	Anlaufstelle bei Problemen (Ziff. 13 INVOL-Vertrag)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rücksprache mit Fachlehrer Berufsschule (Berufsschule Aarau, René Hofmann, 5004 Aarau; T: 062 832 36 36; rene.hofmann@bs-aarau.ch) 2. Rücksprache mit Departement BKS (Joy Kramer, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau; T direkt: 062 835 41 48; joy.kramer@ag.ch)
s)	Rückmeldung Schule an Betrieb / Zertifikat (Ziff. 13 INVOL-Vertrag)	<p>2 schriftliche Semesterberichte der Berufsschule halten die Leistungen gegenüber dem Lernenden und dem Betrieb fest. Im Bedarfsfall wird wie bei Berufslernenden sofort Rücksprache genommen.</p> <p>Nach Beendigung des INVOL-Jahres bekommen die INVOL-Lernenden ein schulisches Zertifikat/Attest. Dieses wird an der Abschlussfeier der Gastroberufe überreicht.</p>
t)	Schnuppertage bei Interesse an INVOL-Lernenden	Wenn ein Betrieb Interesse zeigt, Meldung an die kant. Amtsstelle, Adresse siehe unter u). Diese vermittelt Kandidaten über einen Betreuer.
u)	Auskünfte	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Joy Kramer, Bachstrasse 15, 5001 Aarau; T direkt: 062 835 41 48; joy.kramer@ag.ch - GastroAargau, Suhrenmattstrasse 48, 5035 Unterentfelden, T: 062 737 90 40, info@gastroaargau.ch - Berufsschule Aarau, René Hofmann, 5004 Aarau; T: 062 832 36 36; rene.hofmann@bs-aarau.ch <p>Bei Bedarf organisiert die Berufsschule eine Informationsveranstaltung.</p>

Weitere Infos: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/BKSBM_Merkblatt_INVOL.pdf

Unterentfelden/Aarau, 20.4.2018

GastroAargau und Berufsschule Aarau